

Garantieurkunde für den Endkunden Solarmodule

Sehr geehrte Würz Energy Kundin,
sehr geehrter Würz Energy Kunde,

das von Ihnen gekaufte Würz Energy Photovoltaik-Modul wurde sorgfältig hergestellt. Seine Funktionsfähigkeit wurde einer Endkontrolle unterzogen. Sollte dennoch einmal innerhalb der Garantiezeit ein Material- oder Verarbeitungsmangel bzw. ein Leistungsverlust auftreten, so können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelansprüchen, die Ihnen ggf. gegen Ihren Verkäufer zustehen, die Würz Energy GmbH aus der Produktgarantie (A) oder der Leistungsgarantie (B) unter den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch nehmen. Die Garantie gilt allerdings nur für Module, die tatsächlich von der Würz Energy GmbH stammen und mit ihrem Namen etikettiert sind.

A: Produktgarantie

1. Umfang der Produktgarantie

Wenn an dem Modul innerhalb von 60 Monaten ein herstellungsbedingter Material- und / oder Verarbeitungsmangel (nachfolgend: „Mangel“) auftritt, können Sie unsere Garantieleistung in Anspruch nehmen. Die Produktgarantie ist beschränkt auf folgende Bauteile: Rahmen, Glas, Zellen, Kabel inkl. Stecker, Anschlußbox und Folie.

Die Garantie umfasst nicht Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung, Produktveränderungen, Einbau, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Die Garantiefrist von 60 Monaten beginnt mit dem Tag, an dem Sie das Modul von einem Händler gekauft haben. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

2. Garantieleistung

Die Würz Energy GmbH erfüllt ihre Garantieverpflichtung für Mängel nach unserer Wahl durch kostenlose Reparatur oder durch Austausch des mangelhaften Moduls gegen ein mangelfreies. Etwa anfallende Einbaukosten, Ausbaurkosten oder Transportkosten werden von uns nicht übernommen.

B: Leistungsgarantie

Die nachfolgende Leistungsgarantie gilt ausschließlich für Leistungsverluste (Degradation) der Module und nicht für sonstige Mängel an den Modulen.

1. Umfang der Leistungsgarantie

a) Wenn innerhalb einer Frist von zehn Jahren die Leistung des Moduls weniger als 90 % oder innerhalb einer Frist von weiteren fünfzehn Jahren weniger als 80 % der bei der Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls beträgt, wird die Würz Energy GmbH die fehlende Leistung nach eigener Wahl entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen oder durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen, sofern die Würz Energy GmbH den Leistungsverlust tatsächlich auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt.

b) Die Garantiefrist von 10 bzw. von 25 Jahren beginnt mit dem Tag, an dem Sie das Modul von einem Händler gekauft haben. Maßgeblich ist das Datum des Kaufvertrages. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

c) Die Leistungsüberprüfung der Module erfolgt unter folgenden Bedingungen:
Zellentemperatur 25 Grad Celsius; Strahlungsleistung 1000 W/m² mit AM 1,5 Spektrum. Im Sinne der Garantie bindend ist ausschließlich eine Leistungsüberprüfung durch das Fraunhofer Institut Freiburg.

2. Ausschluss der Leistungsgarantie

Diese Leistungsgarantie umfasst nicht Leistungsverluste, die durch unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Die Leistungsgarantie umfasst insbesondere keine Leistungsverluste, die durch

- fehlerhafte Anlagenteile, Trägerkonstruktionen einschließlich Befestigungselementen, Systemkomponenten wie Wechselrichter, Anschlusskabel oder Bypass Dioden,
- Installation durch fachunkundige und ungeschulte Personen,
- Verkopplung von Würz-Energy-Modulen mit nicht baugleichen Modulen,
- mangelhafte Systemauslegung, Systemkonfiguration und Montageart,
- fehlerhafte Verdrahtungs- / Installationsarbeiten oder durch fehlerhafte Handhabung während solcher Arbeiten,
- den Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder durch ungeeignete Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben,
- ungeeignete Wartung und ungeeignete Tests, Glasbruch wegen äußerer Einwirkung, fliegende Objekte oder äußerer Beanspruchung sowie Vandalismus und Diebstahl,
- Einflüsse wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch, Salz, Chemikalien oder andere Verschmutzung,
- die Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen und Schiffen,
- Naturgewalten (z.B. Erdbeben, Taifune, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Blitzschlag, indirekter Blitzschlag, Schneeschaden, Lawinen, Frosteinwirkungen, Erdbeben, Insektenplagen) oder andere unvorhersehbare Umstände

verursacht worden sind.

3. Begrenzung der Leistungsgarantie

Anfallende Kosten für Transport, Ausbau, erneuten Einbau und kundenseitige Untersuchung sowie andere indirekte Kosten werden von der Würz Energy GmbH nicht übernommen.

C: Geltendmachung der Produkt- oder Leistungsgarantie

Um die Produkt- oder Leistungsgarantie in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie den Kaufvertrag oder die Rechnung, aus denen sich das Kaufdatum, die Modellbezeichnung und die Seriennummer des Moduls (Typenschild) ergibt. Die Ansprüche aus dieser Garantie können Sie nur schriftlich gegenüber der

Würz Energy GmbH
Bochumer Straße 3
D-57234 Wilnsdorf

geltend machen.

Bezüglich der Garantie und für Rechtsstreitigkeiten, die diese Garantie betreffen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des Kollisionsrechts und des UNKaufrechts ist ausgeschlossen.

Der Mangel des Moduls bzw. der Leistungsverlust muss innerhalb von drei Monaten nach Entdeckung und innerhalb der jeweiligen Garantiefrist zuzüglich dreier weiterer Monate von Ihnen geltend gemacht werden. Dem Anspruchsschreiben ist eine Kaufvertrags- bzw. Rechnungskopie beizulegen.

Die Würz Energy GmbH akzeptiert keine Rücksendungen von Modulen ohne vorherige schriftliche Aufforderung hierzu.

D: Garantiegeber:

Würz Energy GmbH, Bochumer Straße 3, D-57234 Wilnsdorf